Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
[illegible] kleine Zeile 40 Pf.
Inserate [illegible] an die Expedition zu [illegible] wird nicht gegeben.
[illegible] oder durch Post-

№ 195. Sonntag den 14. Juli 1889. [illegible]ng.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist bei uns darüber Beschwerde geführt worden, daß die Fischer-Innung das Befahren der Flüsse auch innerhalb der Flur Leipzig mit Booten und Kähnen verboten und bez. verhindert, somit den Verkehr auf den Flüssen gesperrt hat.

Die Fischer-Innung ist zu einer solchen Maßregel nicht berechtigt; wir geben derselben daher als Strompolizeibehörde hierdurch auf, sich jeder Sperrungsmaßregel und jeder Verhinderung des Fahrens mit Kähnen und Booten auf Flüssen innerhalb unseres Verwaltungsbezirks bei Vermeidung einer Geldstrafe von 100 ℳ für jeden Fall zu enthalten, und zwar gilt dieses Verbot sowohl den Meistern als deren Gehilfen.

Außerdem sind unsere Wachmannschaften angewiesen, zwangsweise etwaige Sperrungsmaßregeln zu beseitigen, bez. Zuwiderhandelnde zwangsweise von der Verhinderung des Befahrens der Flüsse innerhalb unseres Verwaltungsbezirkes abzuhalten.

Etwaige Entschädigungsansprüche der Fischer-Innung an die Kahn- oder Bootsfahrer bleiben hiervon unberührt, und sind solche, insoweit die Innung sich damit fortzukommen getraut, im Justizwege zum Austrag zu bringen.

Leipzig, am 12. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. 3424. Dr. Georgi. Rüling, Ref.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Pflasterarbeiten in der Luther-Straße zu Leipzig-Reudnitz zwischen Constantin- und Kohlgarten-Straße soll verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Pflasterung der verlängerten Luther-Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 20. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer 40 cm i. L. weiten Thonrohrschleuse in der Luther-Straße zu Leipzig-Reudnitz auf deren Strecke von der Constantin-Straße bis zur Kohlgarten-Straße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Schleusenbau in der verlängerten Luther-Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **20. Juli dieses Jahres**, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Trottoirlegung in der Luther-Straße zu Leipzig-Reudnitz, zwischen der Constantin- und Kohlgartenstraße, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Trottoirlegung in der verlang. Luther-Straße"** versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 20. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Aus einer Anfangs Juni d. Js. an die Firma Litt & Franke hierselbst gelangten Sendung von Büchern und Handschriften wird ein nach Angabe des Absenders in derselben befindlich gewesenes, in braunes Marocquin gebundenes, 30 Blatt enthaltendes Buch vermißt, welches den Titel führt

„Tractato di Trata Hieronymo da Ferrara — circa el reggi — mento e governo della Città di Firenze etc..."

und dem ein italienisches Schriftstück, Brief des Hieronymus Savonarola, nebst Unterschrift und Siegel, enthaltend eine Seite in Quart, mit dem Datum: Florenz, 11. April 1496, eingefügt gewesen sein soll.

Es wird vor Ankauf dieses Buches gewarnt und gebeten, etwaige auf dessen Verbleib bezügliche Mittheilungen an die unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Leipzig, den 11. Juli 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmik. Dr. B.

Bekanntmachung.

Vom 24. bis 26. Juli und 29. Juli bis 3. August findet auf der Pleißriesse zwischen den Schießständen der Burgaue gerichtsmäßiges Artheilungsschießen statt.

Das zwischen den Schießständen und dem Weg Lützschena-Büdlicher Ziegelei liegende Gelände ist während der Dauer des Schießens nicht zu betreten.

Königliches Garnison-Commando.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 54 eingetragenen Firma **G. Gomlt** zu Taucha zufolge Verfügung vom 8. Juli 1889 am selbigen Tage Folgendes eingetragen worden:

Spalte 4: Die Gesellschaft ist durch Aufgabe des Geschäfts aufgelöst.

Taucha, den 8. Juli 1889.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist

Herr Gustav Wilhelm Drechsel,
Restaurateur, Nicolaistraße 6 part.,

aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 3. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, am 12. Juli 1889.

Das Armendirectorium.

A. R. 615. Ludwig-Wolf. Artus.

Bekanntmachung.

Nachdem wir auch den Verkauf des in der ersten Gasanstalt erzeugten Kokes in eigene Verwaltung genommen haben, haben wir in Berücksichtigung der eingetretenen Steigerung der Gaskohlenpreise die Preise für den in den beiden Gasanstalten der Stadt Leipzig erzeugten Koks wie folgt bemessen.

Es kostet loco Gasanstalt I, bez. loco Gasanstalt II:

1 hl Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ	15 ₰
1 „ „ Kleinkoks	1 „	— „
1 „ zerkleinerter Steinkohlenkoks, sogenannter Meidinger-Koks	1 „	20 „
1 „ Braunkohlen-Koks	— „	55 „
1 „ Steinkohlenkoks-Grus	— „	25 „

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, so weit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Bureaus der Gasanstalten zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Bureaus der Gasanstalten, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Ferner haben wir bei

Herrn **Fr. Rohr**, Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.**, Südplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn**, Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm**, Petersteinweg 21,
Herrn **Fr. Günther**, Sternwartenstraße 71,
Herrn **Karl Käppel**, in Firma **C. G. Wademitz**, Kaufländer Steinweg 25,
Herrn **W. Helbig**, Davidstraße 3,
Herrn **R. Schulze**, Thalstraße 34,
Herrn **J. D. Thomsen**, Eilenburger Bahnhof,

ein Lager der obenbezeichneten Kokssorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.

Leipzig, am 9. Juli 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und Verlegung von Bordschwellen und Baumringen aus Granit für die Johannisallee soll verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Schwellenlieferung für die Johannisallee"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

D. 3254.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen an den fiscalischen Straßen des Bauverwaltungsbezirks Borna sollen im Wege des schriftlichen Angebots unter den bei den unterzeichneten Behörden, sowie den Herren Amtsstraßenmeistern Fehrmann in Frohburg, Neubert in Geithain, Haußmann in Borna, Bitzl in Lobstädt und sämmtlichen Straßenwärtern einzusehenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Schriftliche Angebote sind bis spätestens **Sonnabend, den 20. Juli 1889, Vormittags 9 Uhr** portofrei an die Königliche Bauverwaltung Borna (Lobstädterstraße Nr. 10 E. II.) einzureichen.

Gedruckte Formulare zu den Angeboten können daselbst, sowie bei den genannten Amtsstraßenmeistern und sämmtlichen Straßenwärtern unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Die Bekanntgabe der eingegangenen Höchstgebote, zu welcher die Bieter hierdurch eingeladen werden, findet

ebenfalls Sonnabend, den 20. Juli a. c., und zwar Vormittags von 10 Uhr ab

in den Parterrelocalitäten des Gasthofs „Zum Zimmerhof" in Borna statt.

Die Entschließung über die Annahme der abgegebenen Gebote, sowie die Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten, jedoch soll, sofern Bedenken dagegen nicht vorliegen, der Zuschlag bereits in dem vorgedachten Termine erfolgen. Insoweit der Zuschlag im Termine nicht erfolgt, bleiben die Bieter bis zum 26. dss. Monats an ihre Gebote gebunden. Diejenigen Bewerber, welche bis dahin ohne Nachricht geblieben sind, haben ihre Gebote als abgelehnt zu betrachten.

Die Bezahlung des Pachtgeldes ist sofort nach erfolgtem Zuschlage zu bewirken.

Königl. Straßen- u. Wasserbau-Inspection Leipzig. **Königl. Bauverwalterei Borna.**

am 9. Juli 1889.

Michael. Tiersch.

Die Königl. Baugewerkenschule zu Plauen i. V.

eröffnet am 7. October ihren 53. Wintercursus. Anmeldungen zu demselben sind bis zum **20. September** zu bewirken.

Die Aufzunehmenden müssen ein Alter von 15 Jahren erreicht, 2 Halbjahre praktisch gearbeitet und sich wenigstens diejenige Vorbildung erworben haben, welche durch Besuch einer guten Volksschule zu erlangen ist. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 30 ℳ. Prospecte übersendet und Auskunft ertheilt

Die Direction der Königl. Baugewerkenschule.
Löwe.

Obstverpachtung.

Das an den fiscalischen Straßen des Bauverwaltungsbezirks Leipzig im laufenden Jahre anstehende Obst soll im Wege des schriftlichen Angebots unter den bei den unterzeichneten Behörden, sowie den Herren Amtsstraßenmeistern Stephan in Schönefeld, May in Leipzig-Reudnitz, Pfau in Connewitz, Lindner in Leipzig und Amtsstraßenwärtern einzusehenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Schriftliche Pachtgebote, welche sich auf eine oder mehrere der in Frage kommenden Straßenabtheilungen und Unterabtheilungen erstrecken können, sind spätestens bis

Donnerstag, den 18. Juli dss. Js.,

bei der mitunterzeichneten Bauverwalterei (Bahnhofstraße 17, II.) einzureichen.

Formulare zu den Angeboten können daselbst, sowie bei den genannten Herren Amtsstraßenmeistern und den Straßenwärtern unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Die Bekanntgabe der Entschließung auf die eingegangenen Angebote erfolgt

Freitag, den 19. Juli dss. Js.,
Vormittags 10 Uhr

im Saale des Schuhmacherinnungshauses hierselbst (Schloßgasse 10) und werden die Bieter dazu hierdurch eingeladen.

Insoweit in dem vorbemerkten Termine der Zuschlag nicht stattfindet, bleiben die Bieter bis zum 22. dss. Mts. an ihre Gebote gebunden und sind die bis dahin unbeanwortet gebliebenen Angebote als abgelehnt zu betrachten.

Die Bezahlung hat sofort nach erfolgtem Zuschlage zu erfolgen.

Leipzig, am 11. Juli 1889.

Kgl. Straßen- und Wasserbau-Inspection. **Kgl. Bauverwalterei.**

Die Lage in Egypten.

Egypten ist gegenwärtig von einem Angriff der Derwische bedroht, auf welchen die dortige Regierung längst vorbereitet sein mußte, denn alsbald nach der Schlacht bei Metemmeh im März, in welcher der Negus Johannes von Abessinien fiel, richtete der Mahdi an den Khedive ein Schreiben, in welchem er ihm das Geschehene mittheilte und einen Brief der Königin Victoria an den Negus beifügte. Ueber den Inhalt dieses Briefes ist nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Der Zweck des Schreibens des Mahdi an den Khedive war offenbar die Warnung an diesen, auf seiner Hut zu sein. Man hat in Kairo auf diese Warnung nichts gegeben, weil man wohl glaubte, der Mahdi sei gar nicht in der Lage, Egypten anzugreifen, da er mit dem Schrif Senussi hinreichend zu thun habe, der die Derwische aus Darfur und Kordofan vertrieb, und daß er noch an den Folgen der Niederlage bei Ber gegen Emin Pascha zu leiden habe. Mit Ausnahme der Schlacht bei Metemmeh sind aber alle sonstigen Nachrichten über Kämpfe der Derwische südlich von Khartum in Dunkel gehüllt, man kann auch heute noch nicht mit Sicherheit sagen, ob die Mahdisten von Emin geschlagen wurden oder umgekehrt. Bekanntlich schickte Osman Digma vor dem Treffen bei Tokar, in welchem er im December v. J. von den Engländern geschlagen wurde, Briefe an den englischen General, des Inhalts, daß Emin eine entscheidende Niederlage erlitten habe. Man hat zwar allgemein angenommen, daß diese Briefe falsch waren, aber der Beweis dafür ist nicht erbracht, ebenso wenig, wie man mit Gewißheit behaupten kann, daß sich Emin auf dem Wege nach Zanzibar befindet. Die Nachrichten aus der Aequatorialprovinz des Sudan, aus Wadelai und Lado, sind nicht verbürgt, und das Meiste, was von dorther gemeldet worden ist, beschränkt sich auf Gerüchte, deren Bestätigung abzuwarten bleibt. Thatsache ist dagegen, daß die Derwische in der Nähe der oberegyptischen Grenzstation Assuan angelangt sind, wo General Grenfell steht. Wie stark die Derwische sind, läßt sich vorläufig noch nicht mit Genauigkeit bestimmen. Oberst Wardhouse schätzt sie auf 6000 Mann und 800 Kameele, welche Zahlen von der ersten amtlichen Meldung erheblich abweichen, denn diese gab die Stärke auf 5000 Mann und 300 Kameele an. Es können also leicht auch 10 000 Mann und mehr sein, denn wenn die Derwische nur 6000 Mann stark wären, kann bedürfte es nicht des Nachschubes von vier Regimentern, die aus Malta und Cypern beordert sind.

Der leicht errungene Sieg der Engländer bei Tokar über Osman Digma scheint sie sicher gemacht zu haben, und deshalb haben sie es unterlassen, rechtzeitig Vorkehrungen zur Bekämpfung der im Anmarsch begriffenen Mahdisten zu treffen, sie sind auch diesesmal wie immer durch die Ereignisse überrascht worden, und eine Abtheilung englischer Truppen ist von den Derwischen bereits aufgerieben worden. Was etwa sonst noch geschehen ist, wissen wir nicht, aber es scheint fast, als ob der mit so viel Lärm ausposaunte angebliche Sieg über die Derwische eine schwere Niederlage gewesen ist. Ganz so schlimm ist übrigens die Lage der Engländer in Egypten nicht, wie sie auf den ersten Blick scheinen könnte, denn Assuan ist von Kairo in gerader Linie über 90 geographische Meilen entfernt, aber andererseits ist die Truppenzahl, über welche England in Egypten verfügt, gering und nicht auf einem Puncte vereinigt, so daß im Falle einer Niederlage der Engländer und Egypter bei Assuan der Weg nach Kairo frei sein würde.

Die Auffassung, nach welcher es den Engländern in diesem Augenblicke wegen des Streites mit Frankreich über die Bedingungen der Zustimmung dieser Macht zur Conversion der egyptischen Schuld sehr erwünscht sei, ihre Truppen in Egypten zu vermehren, scheint uns nicht richtig; die Engländer hätten die Verstärkung ihrer Truppen längst vornehmen müssen, ohne darauf etwa aus Rücksicht für Frankreich zu verzichten, aber sie haben die Gefahr, welche die Derwische Egypten drohten, unterschätzt und treffen ihre Maßregeln erst jetzt, wo der Feind vor den Thoren steht. Das ist seit langer Zeit englische Gewohnheit und besonders haben sie in diesem Sinne im Sudan gehandelt. Die Besetzung Massauahs durch die Italiener war ihnen nur aus dem Grunde willkommen, weil sie dadurch wenigstens nach dieser Seite von der Bekämpfung der Mahdisten entlastet wurden. Denn als Wolseley seinen Zug nach Khartum unternahm, um Gordon Hülfe zu bringen, sollten die Italiener von Massauah aus einen Vorstoß nach Kassala machen. Der vorzeitige Fall Khartums verhinderte die Ausführung dieses Planes, und bekanntlich änderten sich später die Verhältnisse im Sudan ohne Zuthun der Engländer zu deren Gunsten, weil Streitigkeiten der Mahdisten unter einander ausgebrochen waren, welche Jahre lang gedauert und die Engländer in eine unberechtigte Sicherheit eingewiegt haben.

Die Sicherheit des Besitzes von Egypten hängt von dem Besitze Khartums ab. Seitdem dieser Platz verloren gegangen ist, bildet er die Operationsbasis der Feinde im Süden, von wo aus sie ihre Unternehmungen nach Norden, Osten und Süden ausführen. [illegible] darin eine Hauptsache, und Khartum seit dem [illegible] Die Derwische sind die Herr[illegible] haben den Negus von Abessini[illegible] überrascht, wie sie einen solchen Werk setzen. Die Engländer habe[illegible] des vor Assuan stehenden Feindes ausg[illegible] ihnen aber dafür, daß diesem Heere [illegible] folgt, um etwaige Lücken des ersten auszufüll[illegible] Unternehmen mehr Nachdruck geben zu [illegible] Mahdisten sind vermuthlich über die Stärke welche sie zu bekämpfen haben, besser unterrich[illegible] Engländer über die Stärke und den Kriegsplan d[illegible] disten. In Kairo sind wiederholt Kaufleute und [illegible] linge aus Khartum und Omdurman angelangt, we[illegible] Nachrichten aus diesen Orten mitgebracht haben, es ist also sehr wahrscheinlich, daß der Mahdi, bevor er zur Absendung von Truppen nach Oberegypten geschritten ist, seine Kundschafter dorthin geschickt hat, die unter irgend einem Vorwande dort ihre Erkundigungen eingezogen haben. Der Sieg der Engländer bei Tokar über Osman Digma leistet noch keine Gewähr dafür, daß es ihnen auch gelingen wird, die Mahdisten an der Grenze von Oberegypten zu schlagen. Es ist nicht das erste Mal, daß die Engländer mit den Mahdisten kämpfen, und die Niederlagen vergangener Jahre, durch welche die Provinzen Berber und Dongola verloren gegangen sind, stehen noch in lebendiger Erinnerung. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die Mahdisten Kairo und Alexandrien besetzen und die Engländer zur Aufgabe Egyptens nöthigen, so kann der Kampf doch langwierig und blutig werden und den Engländern den Fehler, welchen sie machten, als sie den Sudan aufgaben und den Mahdi im Süden ungestört sein Wesen treiben ließen, sehr fühlbar zum Bewußtsein bringen. Eine Niederlage in Egypten könnte den Engländern sehr theuer zu stehen kommen und eine solche in Asien nach sich ziehen. Jedenfalls ist die Sache weit ernster, als die Engländer selbst zuzugestehen.

Leipzig, 14. Juli.

* Durch ein Schreiben des Hausministers v. Wedell ist dem Vorsitzenden des Denkmal-Comités in Metz, dem Bezirkspräsidenten v. Hammerstein, mitgetheilt worden, daß der Kaiser Ende August nach dorthin kommen wolle, um die feierliche Grundsteinlegung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals selbst vorzunehmen. Das Denkmal, dessen Ausführung dem Professor v. Müller in München übertragen ist, stellt den Kaiser Wilhelm I. zur Zeit seines ersten Besuches in Elsaß-Lothringen dar. Hoch zu Roß sitzend, zeigt er mit dem Finger nach der Höhe von Gravelotte. Die Seiten des Sockels zeigen Episoden aus der Belagerung von Metz und aus dem Einzug des Kronprinzen daselbst vor drei Jahren. Die Höhe des Denkmals beträgt 7 m und wird dasselbe auf der Esplanade aufgestellt werden.

* Auf Grund des §. 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 17. April 1886, in Verbindung mit Artikel III. des Gesetzes vom 15. März 1888, des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 und der kaiserlichen Verordnung vom 21. April 1886 ist dem commissarischen Kanzler Grafen Pfeil in Kamerun für den dortigen Amtsbezirk und für die Fälle der Abwesenheit oder Verhinderung des kaiserlichen Gouverneurs, sowie dem Dr. Krabbes in Victoria für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

* Wie es heißt, wird der commandirende Admiral Freiherr von der Goltz in etwa 8 Tagen auf der „Grille" dem Kaiser nach Norwegen entgegenfahren.

* Wie das „Armeeverordnungsblatt" meldet, ist an Stelle des 1. Rheinischen Husarenregiments Nr. 7 das zweite Nr. 9 der Cavalleriedivision für die diesjährigen Herbstübungen des 7. Armeecorps zugetheilt worden.

* Der König von Württemberg hat sich zum Chef des 1. Württembergischen Feldartillerie-Regiments Nr. 13 ernannt und bestimmt, daß das Regiment die Benennung „König Karl (1. württembergisches) Nr. 13" zu führen hat.

* Zum Vorsitzenden des Verwaltungsraths der Lebensversicherung für die Armee und die Marine an Stelle des Generals von Grolman ist Generalmajor Spitz ernannt worden.

* Der frühere Reichscommissar in Südwestafrika, Dr. Göhring wird nicht wieder in den elsaß-lothringischen Justizdienst zurücktreten, sondern nach Preußen hin übernommen werden. Dasselbe wird ebenfalls mit einigen anderen älteren Richtern zweiter und dritter Instanz geschehen, um den außerordentlich ungünstigen Avancementsverhältnissen Rechnung zu tragen. Sie werden sämmtlich durch jüngere preußische Richter ersetzt werden.

* Nunmehr äußert sich die „Kölnische Zeitung" zu dem bekannten Stuttgarter Vorfall. Wer da glaubt, Näheres zu erfahren, der irrt sich, denn das genannte Blatt giebt gar keine Auskunft, sondern bereitet den Weg der Polemik, indem es schreibt:

„Die „Kreuzzeitung" bringt neuerdings alle möglichen Lesefrüchte über den vielbesprochenen Vorgang in Stuttgart und fordert dabei die „Volk" und die „Kölnische Zeitung" immer von Neuem auf, jetzt „mit ihrem authentischen Berichten hervorzutreten". Die „Kreuzzeitung" weiß recht wohl, daß „authentische Berichte" nur von Augen- und Ohrenzeugen herrühren können; sie weiß ferner, daß solche Augen- und Ohrenzeugen, die als „authentisch" für uns und für sie gelten könnten, nur deutsche Officiere sein können; sie weiß ferner, daß das Generalcommando des 13. Armeecorps öffentlich erklärt hat: „Vorfälle, wie der oben bezeichnete, haben nicht stattgefunden", und daß damit die Sache militärisch, zum Theil auch politisch aus der Welt geschafft ist, — sie verlangt also, daß wir dieser amtlichen Erklärung des Corpscommandeurs das Zeugniß von Officieren, die demselben unterstehen, entgegenstellen sollen. Bei einem Blatte von den Ueberlieferungen der „Kreuzzeitung", die unserer Ehre so nahe wie möglich stehen möchte, ist es unbegreiflich. Sie ist sich aber jedenfalls, wenn sie meint, uns bei dem jetzigen Stande der Angelegenheit in eine nichtsnutzige Hetze zu verlocken. Wir brauchen unser Urtheil über die Gesinnungen des deutschen Heeres nicht erst durch Aufklärungen [illegible] über das Verhalten einzelner russischer Officiere zu bilden und überlassen diese Beschäftigung der disciplinirten [illegible] Phantasie der „Kreuzzeitung".

* Zur Frage der Regulirung der Gebirgsflüsse schreiben die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten":